

# TÄTER-OPFER-AUSGLEICH BREMEN

## Schulprojekt Ost – Infoblatt

Nr. 41 vom Mai 2022

Täter-Opfer-Ausgleich Bremen  
c/o Soziale Dienste der Justiz  
Am Wall 193 – 28195 Bremen

**An die Schulleitungen, die  
Schulsozialpädagoginnen und  
Schulsozialpädagogen  
und Lehrkräfte der Schulen im Bremer Osten  
und Norden**

**“Cyber-Stress”, “Cyber-Crime”, „Loverboys”**

Wenn Ihre Schule Interesse an einer **Präventionsveranstaltung** zu einem der o.g. Themen hat, nehmen wir Ihre Anfragen für das Schuljahr 2021/2022 gerne entgegen. Anmeldung über Herrn **Dr. Yazici**, Tel. 79 28 28 92 oder Herrn **Winter**, Tel 79 28 28 90

### **Eine Tiktok-Challenge aus den USA schwappt herüber: Es brennen an deutschen Schulen Toiletten, auch in Bremen**



© gettyimages

Derzeit kommt es deutschlandweit zu immer mehr Fällen von Brandstiftung und Vandalismus auf Schultoiletten. Behörden vermuten, dass eine TikTok-Challenge damit in Zusammenhang steht. Allein im Februar hat es in fünf verschiedenen Schulen gebrannt, dreimal führte dies zu einem Großeinsatz der Feuerwehr. Dabei werden von Schüler:innen absichtlich Toilettenpapier oder Handtücher in Schultoiletten angezündet.

Hintergrund könnte der TikTok-Trend "Devious Licks" sein: Kinder oder Jugendliche filmen sich bei Sachbeschädigung oder Brandstiftung auf Schultoiletten, um mit den Videos im sozialen Netzwerk zu prahlen. Unter den Hashtags #klopapier oder #klopapierrolle kursieren zahlreiche Videos.

An einer Hanauer Grundschule soll ein neunjähriger Junge Feuer gelegt haben. Das Ergebnis: Ein Sachschaden in Höhe von 30.000 Euro. Durch ein Feuer in einer Frankfurter Schule entstand ein Sachschaden von 25.000 Euro. In Würzburg wurden bei einem solchen Vorfall sieben Schüler:innen verletzt, ein Mädchen sogar so schwer, dass es im Krankenhaus medizinisch versorgt werden musste. An Bremer Schulen gab es Feueralarme.

Betroffene Schulen in Bremen ziehen Konsequenzen: Künftig gibt es nur noch einzelne Rollen Klopapier, die im Sekretariat abgeholt werden müssen. An einigen Schulen wurden auch Aufsichtskräfte eigens für die Toiletten abgestellt. Hier sind natürlich auch die Eltern aufgefordert, mit ihren Kindern über den Umgang mit Social-Media-Trends zu sprechen.

### **Doom-Scrolling – Süchtig nach schlechten Nachrichten?!**



Regelrecht zermürbt fühlen sich viele Menschen – auch Kinder und Jugendliche - angesichts all der schlechten Nachrichten, die sie jeden Tag lesen bzw. aufnehmen müssen. Manchen gelingt es kaum noch, damit aufzuhören, ins Smartphone zu schauen und dort die nächste negative Schlagzeile oder das nächste beängstigende Szenario zu entdecken.

*Doom-Scrolling* nennt sich der exzessive Konsum schlechter Nachrichten und es ist kein harmloses Phänomen.

Gründe für *Doom-Scrolling* liegen einerseits in der Erwartung der Leser:innen, beim nächsten Mal endlich die eigentlich ersehnten guten Nachrichten zu lesen: Das Ende von Corona, des Krieges oder der Klimakrise. So etwas wollen Menschen eigentlich erfahren. Daher schauen sie ständig nach entsprechenden Artikeln, nur um dann erneut enttäuscht zu werden. Gerade bei Kindern und Jugendlichen, die ohnehin viel Zeit am Handy und in Sozialen Netzwerken verbringen, wirkt dieser Mechanismus. Ein weiterer Erklärungsansatz ist, dass schlechte Nachrichten auf Menschen auch eine gewisse Faszination ausüben können. Der Wechsel zwischen Anspannung bei negativen Neuigkeiten und Entspannung, wenn man dann doch nichts „Schlimmes“ findet, reizt.

Doch was tun? Kindern und Jugendlichen sollte natürlich nicht untersagt werden, sich über aktuelle Geschehnisse auf dem Laufenden zu halten. Die Dosis macht es. Ab und zu sollte man sich mal „ausklinken“ und an etwas anderes, z.B. an positive Erlebnisse denken. Eine Nachrichtenpause kann auch helfen, eine aktivere Rolle einzunehmen und sich – statt nur über politische oder soziale Probleme zu lesen – auch diesbezüglich zu engagieren, sei es in Hilfeeinrichtungen für Betroffene oder auf Demonstrationen.

## Härtere Strafen auch für Schulhof-Kinderpornografie - Neues Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder



© HTWE / Shutterstock

Formen sexualisierter Gewalt sind durch das Internet und die permanente Verfügbarkeit der Smartphones vielfältiger geworden. Sie reichen über Cybergrooming und Sextortion über die Verbreitung von Missbrauchsabbildungen (Kinderpornografie) oder selbstgenerierten Bildern bis hin zum „Livestream-Missbrauch“.

Besonders die Nutzung von Smartphones unter Schüler:innen sowie die Bluetooth-Funktionen der iPads, die an Schulen genutzt werden, bieten neue Möglichkeiten des Datenaustausches. Mit diesen Optionen finden der Erwerb, der Besitz, die Verbreitung sowie auch die Herstellung kinderpornografischer Bilder und Videos oft direkt auf dem Schulhof bzw. im Schulkontext statt.

Die Zahlen bekannt gewordener Fälle des sexuellen Missbrauchs von jungen Menschen durch Besitz und Verbreitung von Kinderpornographie sind massiv angestiegen. Schuld daran sind perfider Weise z.T. auch die unbedachten jungen Menschen selbst, weil Gewalt- und Missbrauchsdarstellungen vermehrt von Kindern und Jugendlichen in WhatsApp-Chatgruppen verbreitet werden. Dabei teilen diese das unzulässige Material laut Bundeskriminalamt offenbar nicht aus pädosexuellen Motiven heraus, sondern eher als Mutprobe oder weil sie die oft nachträglich mit Musik und Geräuschen unterlegten Videos „lustig“ finden.

Am 01. Januar 2022 ist in Folge die Novellierung des Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Kraft getreten. Durch eine effektivere Strafverfolgungsmöglichkeiten und eine Stärkung der Prävention und Qualifizierung der Justiz sollen Kinder besser vor Missbrauchstaten geschützt werden. Beschlossen wurden auch härtere Strafen für die Verbreitung, den Besitz und die Besitzverschaffung von Filmen und Bildern mit kinderpornografischen Inhalten. Statt der bisher geltenden drei Monate bis fünf Jahre Freiheitsstrafe sind nun für Besitz und Besitzverschaffung ein bis zehn Jahre Freiheitsstrafe angesetzt. Das Verbreiten von Kinderpornografie kann statt mit sechs Monaten bis zu 10 Jahren nun mit einer Freiheitsstrafe von zwei bis 15 Jahren bestraft werden (siehe § 184b StGB). Der Grundtatbestand der sexualisierten Gewalt gegen Kinder ist damit zum Verbrechenstatbestand geworden. Ein „minder schwerer Fall“ ist im neuen Gesetz nicht mehr vorgesehen.

Sowohl das Weiterleiten solcher Bilder und Filme als auch der Besitz - also das Abspeichern auf dem Smartphone für eigene und auch *dienstliche* Zwecke! - sind damit strafwürdig! Die Polizei muss allen Fällen konsequent nachgehen. Auch Eltern oder Lehrkräfte, die zur Beweissicherung oder Information anderer Eltern solche Bilder auf ihren Geräten speichern oder versenden, machen sich damit strafbar.

Jungen Menschen, aber auch Erwachsenen und Professionellen muss daher früh und eindringlich durch Präventionsarbeit (an Schulen) bewusst gemacht werden, dass sie sich mit diesen Handlungen einer Strafverfolgung aussetzen. Bei Verurteilungen drohen auch Einträge ins Führungszeugnis.

Auch deshalb ist das Team des **Schulprojekt Ost** mit den Cyber-Projekten weiterhin regelmäßig in Schulen in Bremen unterwegs und klärt darüber auf. Seit Dezember letzten Jahres bietet Herr Dr. Yazici Präventionsveranstaltungen auch im Bremer Norden im Rahmen eines KSKP-Projekts an (alle Termine bis zum Sommer sind leider schon ausgebucht).

### Quellen:

1 [https://www.stopppt-sharegewalt.de/wp-content/uploads/2019/06/2018-2015\\_Studie2\\_IID\\_AKM.pdf](https://www.stopppt-sharegewalt.de/wp-content/uploads/2019/06/2018-2015_Studie2_IID_AKM.pdf)

2 [https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Bekaempfung\\_sex\\_Gewalt\\_Kinder.html](https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Bekaempfung_sex_Gewalt_Kinder.html)

3 <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>

4 <https://www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/kinder-und-jugendliche-verbreiten-pornografie-in-whatsapp-gruppen/>